AfA RECHTSANWÄLTE
ARBEITSRECHT
FÜR ARBEITNEHMER

V O L L M A C H T

**RA Marc-Oliver Schulze, RAin Nadja Häfner-Beil, RAin Melanie Julia Maußner, RA Jan Ottmann,
RA Evgeny Khazanov, RAin Britta Göppert*, RAin Annika Pilz*,
RAin Bettina Kunst*, RA Christian Heinzelmann*,
RAin Sabrina Bickel*, RA Viktor Kilinski*, RA Niels Ole Behder*,
RAin Michelle Martinovic*, RAin Nadja Kötter*,
RAin Alina Schütze*, RA Jonas Ziegler*, RAin Mira Ney*, RA Ian Werum*,
RA Hans Gregor Nübel*, RAin Anita Hashemi*,
RAin Alina Arnold*, RA Ruben Zeman*, RA Nils Sullivan*, RAin Nina Limburg*, RAin Pia Jakobi***

An der Weberei 1, 96047 Bamberg

wird Vollmacht erteilt

in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
3. zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Stellung von Auskunftsverlangen nach Art.15 DSGVO;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Bamberg, _____ _____
Datum Unterschrift

* im Anstellungsverhältnis